

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

An die Sorgeberechtigten
der Schulneulinge 2026/27

der Gemeinschafts-Grundschulen
Albert-Schweitzer-Schule, Barbaraschule,
Johannes-Bosco-Schule,
Kardinal-von-Galen-Schule, Ludgerischule,
Ludwigschule, Mauritiuschule, Michaelschule

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

Fachdienst/Abteilung:
Schulen und Sport

Auskunft erteilt:
Frau Remke
Telefon: 05451 931-4020
Telefax: 05451 931-84020
Zimmer: 107

E-Mail:
Andrea.Remke@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
40-43-06/005

Datum
30. Oktober 2025

**Offene Ganztagsschule und Schule von acht bis eins
hier: An- und Abmeldeverfahren für das Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

Ihr Kind wechselt im nächsten Sommer 2026 von der Kita in die Grundschule. Dieses ist ein ganz besonderer Entwicklungsschritt im Leben Ihres Kindes.

Hier kann Ihr Kind nicht nur vormittags die Grundschule, sondern nach Unterrichtsende auch die

**Offene Ganztagsschule und
„Schule von acht bis eins“**

besuchen. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, für das Sie sich jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) entscheiden. Der Anmeldung muss schriftlich **bis spätestens 31. Januar 2026** erfolgen.

Umfangreiche Informationen finden sie beigelegt. Sämtliche Vordrucke und Informationen sowohl über die Offene Ganztagsschule als auch über die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ finden Sie auch auf der Webseite der Stadt Ibbenbüren.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Schulstart und viel Spaß in der OGS/Schule von acht bis eins.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Remke

An die
Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Schulen und Sport
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

OGS	
FD 40	

Verbindliche Anmeldung

Anmeldefrist 31. Januar 2026

☐ zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule
☐ zur Teilnahme an der Schule von acht bis eins

in der _____
Name der Schule *

Anmeldung:	
Aufnahme zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 (grundsätzlich zum <u>01.08.</u> eines Jahres)	☐
oder	
Aufnahme im laufenden Schuljahr : Anmeldung zum _____ (Datum)	☐

Ferienbetreuung:	
Ich beantrage die Ferienbetreuung (Herbstferien 2026 bis einschließlich Sommerferien 2027):	☐ ja ☐ nein
Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur zusammen mit der Betreuung gebucht werden. Die Ferienbetreuung muss spätestens bis 30.06. erfolgen. Für die Inanspruchnahme der Ferienangebote wird ein monatlicher Aufschlag zu den Elternbeiträgen erhoben. In Ausnahmefällen kann die Ferienbuchung nachträglich erfolgen. Wird sie aus wichtigem Grund unterjährig benötigt, so wird der höhere Elternbeitrag rückwirkend für das Schuljahr fällig. Der bis dahin angefallene Ferienaufschlag ist in einer Summe zu zahlen. Ein Abmelden der Ferienbetreuung im laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Sie ist nicht an den Standort der Schule gebunden.	

Sommerferienbetreuung vor Einschulung bzw. vor Beginn des neuen Schuljahres	☐
Für die Ferienbetreuung vor der Einschulung wird einmalig der festgesetzte monatliche Aufschlag für die Ferienbetreuung x12 in Rechnung gestellt.	

Hiermit werden folgende Kinder verbindlich und entsprechend der jeweils aktuellen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sowie für Kinder in der Primarstufe im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis“ der Stadt Ibbenbüren zur Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten angemeldet. Der gemeinsame Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Schul- und Familienministeriums NRW (bislang gem. Kabinettsbeschluss vom 02.07.2024 gebilligt) findet ebenso Anwendung.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahme in Klasse	mit Mittagessen (ja/nein)
1.			
2. und weitere Kinder			

* Betreuung nur in der Schule möglich, die das Kind besucht

Derzeitige Betreuungssituation:		
Das Kind lebt bei ...		
☐ den Eltern	☐ der Mutter	☐ dem Vater
☐ den Pflegeeltern (Nachweis erforderlich)	☐ Sonstige: _____	
Mein Kind besucht derzeit bereits die ...		
☐ OGS	☐ Schule von acht bis eins	
Mein Kind soll erstmals betreut werden:		
☐ ja	☐ nein	
Bei Schulwechsel: Mein Kind wurde bisher in der _____ betreut. Name der Schule		

Sorgeberechtigte:
Wichtiger Hinweis: Die Angaben sind von beiden Eltern zu machen. Dies gilt auch bei zusammenlebenden Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind. Lebt das Kind, das die OGS/Schule von acht bis eins besucht, jedoch nur bei einem Elternteil, dann entfallen die Angaben zum jeweils anderen Elternteil.
Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 1:
Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail
Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 2:
Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail

Erklärungen und Hinweise:
Mir ☐ / uns ☐ ist bekannt, dass ...
- kein Anspruch auf Aufnahme besteht und hierüber der Schulträger entscheidet. (Hinweis: Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besucht, hat jedoch ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.) Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausschluss vom Unterricht führt auch zum Ausschluss von Ganztags- oder Betreuungsangeboten.
- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) bindet.
- die Offene Ganztagschule grundsätzlich zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet und somit eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme zu gewährleisten ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz bzw. Freistellungswünsche

sind rechtzeitig bzw. möglichst zu Anfang des Schuljahres i. d. R. bei der Schulleitung zu beantragen. Die regelmäßige Teilnahmepflicht gilt nicht für den Besuch der Schule von acht bis eins. Hier sind die Tage bedarfsgerecht wählbar.
- dieser Betreuungsvertrag sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn nicht spätestens bis zum 31.01. vor Beginn des neuen Schuljahres eine Kündigung erfolgt, z. B. 31. Januar 2027 für das Schuljahr 2027/2028. Nach dem 4. Schuljahr endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne Kündigung.
- unterjährige Anmeldungen nach dem Stichtag 31.01. für die Offene Ganztagschule/Schule von acht bis eins nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- und/oder Betreuungsbedarf) in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport) möglich sind, sofern Kapazitäten (Platz- und Personalkapazität) zur Verfügung stehen.
- es im Ermessen der Stadt Ibbenbüren liegt, dem Wunsch einer vorzeitigen Kündigung seitens der Sorgeberechtigten zuzustimmen. Die Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen und nur schriftlich erteilt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, Schulwechsel, unzumutbare Härte für das Kind. Eine Abmeldung nach dem 30.04. ist im jeweiligen Schuljahr nicht mehr möglich. Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Ibbenbüren das Recht zum Ausschluss eines Kindes vor (z. B. Verhalten des Kindes, Nichtnachkommen der Beitragspflicht).
- dass sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Anmeldungen der Schriftform bedürfen.
- für die Inanspruchnahme der Angebote, unabhängig von Anwesenheits- und Schließungszeiten ein Beitrag zu zahlen ist. Dieser Jahresbeitrag für die Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins ist einkommensabhängig und wird auf 12 monatliche Teilbeträge umgelegt. Daher ist für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien zu zahlen. Der Beitrag berechnet sich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen, für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege sowie für Kinder in der Primarstufe im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis“ der Stadt Ibbenbüren (Elternbeitragssatzung) und wird vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erhoben.
- das Mittagessen monatlich gesondert berechnet wird. Diese Beiträge werden vom Fachdienst Schulen und Sport 2 Monate nach der Essensteilnahme erhoben: Inhaber*innen einer gültigen Münsterlandkarte für gemeinschaftliches Mittagessen sind vom Beitrag für die Mittagsverpflegung befreit.
- Ich ☐ / wir ☐ erkläre/n ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich ☐ / wir ☐ erkläre/n/ mich/uns mit dieser Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fachdienst Schulen und Sport mit dem Fachdienst Soziales und dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie einen Datenaustausch vornimmt.
Hinweise: Der Fachdienst Schulen und Sport entscheidet über Aufnahme, Kündigung und sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsverhältnisse. So sind grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen dem Fachdienst Schulen und Sport als Schulträger schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten anschließend grundsätzlich eine schriftliche Nachricht zu Ihrem Anliegen. Nach Abgabe dieser Anmeldung erhalten Sie somit eine Anmeldebestätigung durch den Fachdienst Schulen und Sport. Gleichzeitig erhalten Sie für die Beitragsberechnung sowie Beitragsfestsetzung eine verbindliche Erklärung zur Ihrem Elterneinkommen. Der Elternbeitrag wird dann entsprechend der jeweils gültigen Satzungen vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie festgesetzt. Die Einkommenserklärung ist daher beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie wieder einzureichen.
Information der Stadt Ibbenbüren: Aufgrund der ab dem 25. Mai 2018 gültigen neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) haben wir unsere Datenschutzbestimmungen aktualisiert. Auf unserer Homepage www.ibbenbueren.de/betreuungsangebote informieren wir detailliert und transparent über den Umgang mit Ihren Daten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wird Ihnen der Fachdienst Schulen und Sport gerne postalisch diese Bestimmungen zusenden.

Datum _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 1 _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 2 _____

Vorname und Name des Erziehungsberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Schulen und Sport
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Anmeldung zur Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins

Hiermit melde ich mein Kind

Name des Kindes

Vorname

für die Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins in der
Gemeinschafts-Grundschule

an.

Den Kostenbeitrag beträgt zur Zeit 3,20 Euro pro Mittagessen.

Die Besitzer einer gültigen Münsterlandkarte für gemeinschaftliches Mittagessen sind vom Beitrag
für die Mittagsverpflegung befreit.

Münsterlandkarte vorhanden: ☐ ja ☐ nein

Nummer der Münsterlandkarte: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung, bitte wenden

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort



Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Schulen und Sport
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4622200000004864

Mandatsreferenz:

Die Mandatsreferenz entspricht dem Kassenzeichen auf Ihrem Bescheid

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem _____
für

☐ Mittagsverpflegung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Ibbenbüren, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ibbenbüren auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN*: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC*: ____ | ____

Kreditinstitut: _____

* Sie finden IBAN und BIC auf Ihren Kontoauszügen.

Datum und Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Informationen zur Betreuung an Grundschulen in Ibbenbüren (Offene Ganztagsschule / Schule von acht bis eins)

Sie haben Ihr Kind zur Grundschule angemeldet.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind auch nachmittags eine verlässliche Betreuung und Förderung erhält, ist die Offene Ganztagsschule (OGS) genau das Richtige.

Die OGS verfolgt die Ziele der Bildungsförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die OGS ist ein freiwilliges Angebot. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

Ferner können Sie Ihr Kind zur Betreuung in der Schule von acht bis eins – somit in den Stunden am Vormittag - anmelden. Auch dieses Angebot ist ein freiwilliges Angebot, für das sich Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden.

1. Anmeldung Offenen Ganztagsschule/Schule von acht bis eins

a. Wie melde ich mein Kind für das kommende Schuljahr an?

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagsschule (OGS) oder zur Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ ist verbindlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) und bis zum **31. Januar** vor Beginn des neuen Schuljahres möglich.

Nutzen Sie dafür bitte das Formular „**Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule / Schule von acht bis eins**“. Dieses reichen Sie entweder bei:

- dem Fachdienst **Schulen und Sport** der Stadt Ibbenbüren oder
- der **Grundschule** Ihres Kindes ein.

Ohne diese rechtsverbindliche Anmeldung kann Ihr Kind **nicht** an der Betreuung teilnehmen. Nach dieser Anmeldefrist erhalten Sie vom Fachdienst Schulen und Sport eine Aufnahmebestätigung.

b. Ist eine Anmeldung im laufenden Schuljahr möglich?

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** und **bei freien Kapazitäten** ist eine Aufnahme während des Schuljahres möglich – in Abstimmung mit dem Fachdienst Schulen und Sport.

Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

c. Muss ich mein Kind jedes Jahr neu anmelden?

Nein. Die Anmeldung verlängert sich automatisch für das nächste Schuljahr, **sofern keine Abmeldung erfolgt** und sich die Betreuungsform nicht ändert.

d. Wie hoch sind die Elternbeiträge für die OGS?

Die Beiträge richten sich nach Ihrem Einkommen. Eine Übersicht über die Beitragssätze finden Sie in der entsprechenden Tabelle, die ab 1. August 2026 Gültigkeit hat.

Beitragstabelle Schulbetreuung (OGS, Schule 8-13 Uhr, Ferienbetreuung) 2026/2027

Einkommensstufe	Betreuungsart		
	Offene Ganztagschule	Schule von 8-13 Uhr	Ferienbetreuung
bis 37.000	- €	- €	- €
bis 43.000	77,62 €	69,44 €	2,74 €
bis 49.000	95,52 €	83,57 €	3,73 €
bis 55.000	119,40 €	106,99 €	5,35 €
bis 61.000	143,28 €	126,38 €	6,96 €
bis 67.000	161,20 €	138,09 €	8,70 €
bis 73.000	179,11 €	143,28 €	10,44 €
bis 79.000	194,04 €	156,54 €	12,32 €
bis 85.000	208,97 €	161,21 €	14,20 €
bis 91.000	224,51 €	170,00 €	15,68 €
bis 97.000	231,87 €	180,00 €	17,16 €
bis 103.000	235,00 €	190,00 €	18,96 €
bis 109.000	235,00 €	190,00 €	20,76 €
bis 115.000	235,00 €	190,00 €	22,56 €
bis 121.000	235,00 €	190,00 €	24,36 €
über 121.000	235,00 €	190,00 €	26,16 €

Die Schulbeiträge erhöhen sich ab dem 01.08.2026 gemäß des gültigen Erlasses jährlich um 3%.

Für die Ferienbetreuung vor Einschulung ist einmalig der festgesetzte monatliche Aufschlag für die Ferienbetreuung x 12 zu zahlen.

Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt durch den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartnerin Buchstabenbereich Telefonnummer

Frau Albers	A – FL	05451 / 931 5111
Frau Wiegand	FM – M	05451 / 931 5117
Frau Hoffeld	N – Schr	05451 / 931 5119
Frau Esaan	Schs – Z	05451 / 931 5123

2. Abmeldung von der Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins

a. Wie melde ich mein Kind zum neuen Schuljahr ab?

Die Anmeldung für die Betreuungsformen ist für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) verbindlich und behält auch für das folgende Schuljahr Gültigkeit, wenn Ihr Kind nicht spätestens bis zum **31. Januar** für das kommende Schuljahr abgemeldet wird. Wenn Sie also keine weitere Betreuung wünschen, muss die Abmeldung **bis spätestens 31. Januar** für das kommende Schuljahr erfolgen – z. B. zum 31. Januar 2027, wenn Ihr Kind im Schuljahr 2027/28 die OGS oder Schule von acht bis eins nicht mehr besuchen soll. Nutzen Sie dafür das Formular „**Kündigung der Betreuung**“ (zu finden auf der Homepage der Stadt Ibbenbüren) und reichen Sie dieses ein:

- beim Fachdienst Schulen und Sport oder
- in der Grundschule.

Nach dem **4. Schuljahr** endet der Vertrag automatisch.

b. Wie funktioniert die Abmeldung im laufenden Schuljahr?

Ein vorzeitiger Austritt aus der **OGS** im laufenden Schuljahr ist nur bei Vorliegen **wichtiger Gründe** möglich (z. B. Wegzug, Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, Wechsel der Schule, wenn Anzeichen erkennbar sind, dass eine weitere Teilnahme an der OGS eine unzumutbare Härte für das Kind darstellt). Die Zustimmung durch den Schulträger (in Abstimmung mit der Schule) ist erforderlich.

Für die **Betreuungsform „Schule von 8 bis 1“** ist eine unterjährige Kündigung **monatlich zum Monatsende** möglich.

Auch hier ist das Formular „**Kündigung der Betreuung**“ zu verwenden.

Eine Abmeldung nach dem 30.04. ist im jeweiligen Schuljahr nicht mehr möglich.

Kinder, die unterjährig das Angebot der Offenen Ganztagschule oder Schule von acht bis eins verlassen haben, werden grundsätzlich im laufenden Schuljahr nicht mehr aufgenommen.

3. Betreuungszeiten

a. Wann wird mein Kind in der OGGS betreut?

In den Offenen Ganztagschulen werden Kinder **im Anschluss** an den Schulvormittag durch ein Team von pädagogisch ausgebildeten/qualifizierten Mitarbeitenden betreut. Angeboten werden neben einem gesunden Mittagessen und qualifizierter Unterstützung bei der Lernzeit/den Hausaufgaben zahlreiche Aktivitäten im sozialen, kommunikativen, sportlichen und kreativen Bereich. Außerdem steht ausreichend Zeit für das freie Spiel der Kinder zur Verfügung. Ihr Kind besucht die OGS:

- **täglich** an allen Unterrichtstagen
- **mindestens bis 15:00 Uhr**
- **maximal bis 16:30 Uhr.**

Freistellungen von der täglichen Teilnahme sind nur in Ausnahmefällen möglich und frühzeitig (möglichst zu Anfang des kommenden Schuljahres) bei der Schulleitung zu beantragen. Jede Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung. Schülerinnen und Schüler sollen am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten (z.B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments), an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. Es ist dafür zu sorgen, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.

b. Wann wird mein Kind in der Schule von acht bis eins betreut?

Bei dem Angebot „Schule von acht bis eins“ handelt es sich um ein reines Betreuungsangebot. Es finden keine Hausaufgabenbetreuung sowie AGs statt. Jedoch haben die Kinder die Möglichkeit, in der Betreuung zu spielen, zu lesen oder auch zu basteln. Die Betreuung endet um:

- **13:00 Uhr**
- beziehungsweise nach der **6. Unterrichtsstunde**

4. Ferienbetreuung

a. Wann und wo findet die Ferienbetreuung statt?

Die Ferienbetreuung ist schulübergreifend und findet für alle Kinder statt:

- an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester)
- in den Ferien
- an beweglichen Ferientagen
- täglich von **07:15 bis 16:30 Uhr**

Bislang hat die Ferienbetreuung **nicht** in den ersten drei Sommerferienwochen und **nicht** zwischen Weihnachten und Neujahr stattgefunden.

Der neue Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 besteht auch in den Schulferien. Auf Landesebene können Schließzeiten von bis zu 4 Wochen im Jahr vorgesehen werden, die in den Schulferien liegen müssen. Regelungen seitens des Landes NRW liegen bisher nicht vor.

Daher findet 2026 die schulübergreifenden Sommerferienbetreuung ab 3. August 2026 für alle Kinder statt, die für die OGS oder Schule von acht bis eins angemeldet werden.

Der genaue Betreuungsstandort wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Hinweis: Die Beförderung der Kinder während der Ferienbetreuung ist durch die Eltern selbst zu regeln. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Für Kinder des Angebots „OGS“ ist eine Teilnahme bis mindestens 15 Uhr in den Ferien nicht verpflichtend. Für Kinder des Angebots „Schule von acht bis eins“ ist eine Betreuung über 13 Uhr hinaus in den Ferien möglich.

b. Wie melde ich mein Kind generell zur Ferienbetreuung an?

Die Entscheidung, ob Ihr Kind **grundsätzlich** an der Ferienbetreuung teilnehmen soll, treffen Sie bereits bei der **Anmeldung zur OGS/Schule von acht bis eins**.

Haben Sie die Ferienbetreuung nicht mit dieser Anmeldung gebucht, ist eine Anmeldung bis zum **30. Juni** für das folgende Schuljahr möglich.

Bitte verwenden Sie das Formular „**Veränderung der Ferienbetreuung**“ (siehe Homepage) und geben es beim Fachdienst Schulen und Sport oder in Ihrer Grundschule ab.

c. Kann ich die Ferienbetreuung auch nachträglich im laufenden Schuljahr buchen?

Ja, ein Nachbuchen ist möglich. In diesem Fall ist der **Ferienaufschlag rückwirkend** für alle bereits vergangenen Monate fällig und muss auf einmal gezahlt werden.

Bitte verwenden Sie das Formular „**Veränderung der Ferienbetreuung**“ (siehe Homepage) und geben es beim Fachdienst Schulen und Sport oder in Ihrer Grundschule ab.

d. Wie melde ich mein Kind für die einzelnen Ferien an?

Einige Wochen vor den jeweiligen Ferien erhalten Sie durch die pädagogischen Mitarbeitenden in der Grundschule einen Anmeldebogen für die anstehenden Ferien.

Bitte reichen Sie diesen Anmeldebogen in Ihrer Grundschule oder beim Fachdienst Schulen und Sport wieder ein. Nimmt Ihr Kind dann doch nicht wie geplant an der jeweiligen Ferienbetreuung teil, geben Sie dies bitte direkt an den Fachdienst Schulen und Sport, Frau Paluch-Erber (hannah.paluch-erber@ibbenbueren.de , Tel. 05451 9314022), weiter.

e. Wie melde ich mein Kind grundsätzlich von der Ferienbetreuung ab?

Bis zum 30. Juni eines Jahres können Sie spätestens die Ferienbetreuung für das kommende

Schuljahr kündigen. Füllen Sie hierzu das Formular „Veränderung der Ferienbetreuung“ aus und geben dieses beim Fachdienst Schulen und Sport oder in Ihrer Grundschule ab.

Ein Abmeldung von der Ferienbetreuung ist unterjährig (im Laufe eines Schuljahres) nicht möglich.

f. Ferienbetreuung vor der Einschulung

Wird Ihr Kind 2026 eingeschult und besucht somit erst nach den Sommerferien eine OGS bzw. Schule von acht bis eins, kann Ihr Kind auch vor der Einschulung bereits an der Sommerferienbetreuung teilnehmen.

Grundsätzlich kann die Sommerferienbetreuung für Schulneulinge erst ab dem 01.08. gebucht werden. Rechtlich gesehen ist Ihr Kind erst ab 01.08. ein Schulkind und somit auch erst ab diesem Termin unfallversichert. Eine Buchung für Zeiten vor dem 01.08. eines Jahres ist nicht möglich.

2026 findet die Sommerferienbetreuung in den letzten 4 Wochen der Ferien – ab 3. August – statt. Der Schulstandort steht noch nicht fest. Rechtzeitig vor den Sommerferien werden Sie angeschrieben, wenn Sie die Sommerferienbetreuung vor Einschulung für Ihr Kind gebucht haben.

5. Mittagsverpflegung

In der Offenen Ganztagschule wird täglich ein gemeinsames, warmes Mittagessen angeboten. Dieses Mittagessen ist fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und dient dem gemeinsamen Erleben und der Förderung sozialer Kompetenzen. Die Teilnahme am Mittagessen ist grundsätzlich freiwillig.

In den Betreuungsgruppen der Schule von acht bis eins ist ein gemeinsames, warmes Mittagessen in der Regel nicht vorgesehen. Eine Teilnahme am Mittagessen ist nur möglich

- wenn der Unterricht bereits vor 13:00 Uhr endet und
- ausreichend Plätze in der Mensa bzw. Essensversorgung vorhanden sind.

Damit Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen kann, füllen Sie das Formular „Anmeldung zur Mittagsverpflegung“ (siehe Homepage der Stadt Ibbenbüren) und das SEPA-Basis-Lastschriftmandat aus und geben dieses beim Fachdienst Schulen und Sport oder in Ihrer Grundschule ab.

a. Kosten

- Der Beitrag für die Mittagsverpflegung beträgt zzt. **3,20 € pro Kind/Tag** (und richtet sich nach dem gültigen Ratsbeschluss).
- Eine **Kostenbefreiung** ist auf Antrag möglich (bei Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket o. Ä.).

b. Abrechnung

Die Beiträge werden in der Regel aufgrund Ihrer Einzugsermächtigung zum 1. des übernächsten Monats abgebucht. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

- Die Abbuchung erfolgt **monatlich im Nachgang**, jeweils zum **1. des übernächsten Monats** (z. B. Ihr Kind hat im Mai am Mittagessen teilgenommen, dann wird am 1. Juli der Beitrag hierfür eingezogen; der Monat Juni wird für die Berechnung/Bearbeitung benötigt).

- Eine Barzahlung ist nicht möglich.
- Wenn eine Kostenbefreiung für das Mittagessen vorliegt, wird die Verpflegung über die **Münsterlandkarte** abgerechnet. Teilen Sie bitte rechtzeitig die Nummer der Münsterlandkarte mit und kümmern sich bitte um die Gültigkeit der Karte.

6. Wer regelt die Beförderung zur OGS/Schule von acht bis eins?

Die Beförderung ist durch die Eltern zu regeln.

Schülerinnen und Schüler, die die OGS besuchen und einen Anspruch auf eine Schulwegjahreskarte haben, können nachmittags zwischen 15.15 Uhr und 16.00 Uhr den Schulbus nutzen. In dieser Zeit fährt pro Schule ein Bus. Wenn die Nachmittagsfahrt genutzt werden soll, muss dies auf dem Antrag für die Schulwegjahreskarte angegeben werden. Die Beförderungskosten werden ansonsten (außerhalb einer Schulwegjahreskarte) nicht übernommen.

Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Schule von acht bis eins werden (außerhalb einer Schulwegjahreskarte) nicht übernommen.

7. Kontaktdaten:

Weitere Informationen zur Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins erhalten Sie bei Ihrer Schulleitung, der Koordinatorin/dem Koordinator des Offenen Ganztages

Gem.-Grundschule Albert-Schweitzer-Schule, Schillerstraße 11, 49477 Ibbenbüren,
Frau Schöpfer, Tel. 05451 3414 /Frau Päsler, Tel. 05451 5439703

Gem.-Grundschule Barbaraschule, Heitkampweg 16, 49479 Ibbenbüren,
Frau Honekamp (stellv. Schulleitung), Tel. 05451 2768 /Frau Liedmeyer, Tel. 05451 2768

Gem.-Grundschule Johannes-Bosco-Schule, Johannesstr.31, 49477 Ibbenbüren,
Frau Hardebeck, Tel. 05451 2106 /Frau Breulmann, Tel. 05451 5429685

Gem.-Grundschule Kardinal-von-Galen Schule, Meyringstr. 5, 49479 Ibbenbüren,
Frau Weißendorf, Tel. 05451 84270 /Frau Janning, Tel. 05451 5439474

Gem.-Grundschule Ludgerischule, Am Hedwigsheim 8, 49479 Ibbenbüren,
Frau Berghaus, Tel. 05451 2518/Frau Machnitzke, Tel. 05451 9366007

Gem.-Grundschule Ludwigschule, Groner Allee 49, 49477 Ibbenbüren,
Herr Lauerer, Tel. 05451 2030/Frau Wiehe, Tel. 05451 5439686

Gem.-Grundschule Mauritiuschule, Fröbelplatz 3, 49477 Ibbenbüren,
Frau Althaus, Tel. 05451 14540/Herr Breulmann, Tel. 05451 745468

Gem.-Grundschule Michaelischule, Oeynhausenstraße 85, 49479 Ibbenbüren,
Frau Pohl, Tel. 05451 5458880/Frau Hartmann, Tel. 05451 54588820

oder im OGS-Team des Fachdienstes Schulen und Sport:

- Frau Kantzer ☎ 931-4021, E-Mail: Brigitte.Kantzer@ibbenbueren.de
- Frau Paluch-Erber ☎ 931-4022, E-Mail: Hannah.Paluch-Erber@ibbenbueren.de
- Frau Remke ☎ 931-4020, E-Mail: Andrea.Remke@ibbenbueren.de